C/2023/721

9.11.2023

Mitteilung des Staatssekretärs für Wirtschaft und Klima des Königreichs der Niederlande gemäß Artikel 3 Absatz 2 der Richtlinie 94/22/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Erteilung und Nutzung von Genehmigungen zur Prospektion, Exploration und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen

(C/2023/721)

Der Staatssekretär für Wirtschaft und Klima gibt bekannt, dass für den auf der Karte in Anlage 3 der Bergbauverordnung (Mijnbouwregeling) angegebenen Block E13 eine Genehmigung zum Aufsuchen von Kohlenwasserstoffen beantragt wurde. Die Oberfläche des Blocks E13 beträgt 403 km^2.

Der Staatssekretär für Wirtschaft und Klima fordert hiermit unter Hinweis auf die genannte Richtlinie und Artikel 15 des Bergbaugesetzes (Mijnbouwwet) zur Einreichung konkurrierender Anträge auf Genehmigung zum Aufsuchen von Kohlenwasserstoffen im Block E13 des niederländischen Festlandsockels auf.

Für die Erteilung der Genehmigung ist der Staatssekretär für Wirtschaft und Klima zuständig. Die in Artikel 5 Absätze 1 und 2 und in Artikel 6 Absatz 2 der genannten Richtlinie festgelegten Kriterien, Bedingungen und Auflagen sind im Bergbaugesetz näher ausgeführt.

Anträge können bis zu 13 Wochen nach Veröffentlichung dieser Aufforderung im *Amtsblatt der Europäischen Union* eingereicht werden und sind an folgende Anschrift zu richten:

E-Mail: mijnbouwvergunningen@minezk.nl

De Staatssecretaris van Economische Zaken en Klimaat
ter attentie van de heer J. Visser, directie Transitie Diepe Ondergrond
Bezuidenhoutseweg 73
Postbus 20401
2500 EK Den Haag
NIEDERLANDE

Anträge, die nach Ablauf dieser Frist eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Über die Anträge wird in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach Ablauf der genannten Frist entschieden.

Weitere Informationen sind erhältlich beim Mabel-Büro, Telefonnummer +31 703796970.

Der Staatssekretär für Wirtschaft und Klima
z. Hd. Herrn J. Visser, Direktion „Transitie Diepe Ondergrond“
Bezuidenhoutseweg 73
Postbus 20401
2500 EK Den Haag
NIEDERLANDE